



Niedersächsisches
Finanzministerium

18. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages ? TOP 9 - 15

»Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005 - HG 2005-)«

Gesetzentwurf der Landesregierung Drs. 15/1330

»Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2005«

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1340

»Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung bleibt als eigenständige Einrichtung des Landes erhalten«

Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 15/1263

»Maßnahmen zur Integration von Kindern und Jugendlichen stärken – Für mehr Toleranz und Chancengleichheit«

Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 15/1505

»Perspektive für eine strukturelle Entlastung des Landeshaushalts, für die Stärkung der Niedersächsischen Kommunen und für die Förderung von Bildung und Forschung«

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 15/1506

»Subventionen abbauen – Kommunalfinanzen stärken«

Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 15/1508

»Kommunen benötigen finanzielle Planungssicherheit – Stabilisierungsfonds (Garantiesummenfonds) einrichten«

Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 15/1509

Haushalt 2005 – ein weiteres Etappenziel auf einem langen Weg“

Rede des Niedersächsischen Finanzministers Hartmut Möllring

14. Dezember 2004 im Niedersächsischen Landtag

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

Rechtzeitige Verabschiedung

Der Niedersächsische Landtag kann rechtzeitig vor Beginn des neuen Jahres den Haushalt 2005 verabschieden, wie es Verfassung und auch die Landeshaushaltsordnung vorsehen. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, mich an dieser Stelle bei den beteiligten Kolleginnen und Kollegen in den Ausschüssen und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und der Fraktionen zu bedanken, die dies in einer Rekordzeit von nicht einmal zwei Monaten parlamentarischer Beratung ermöglicht haben.

Keine Alternative zum Konsolidierungskurs

Ich bin mir bewusst, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern mit dem zur Verabschiedung stehenden Haushalt für das kommende Jahr einiges zumuten müssen. Für die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen war es eine große Herausforderung, den von uns nach dem Regierungswechsel im Jahr 2003 begonnen Konsolidierungskurs durchzuhalten. Letztens haben die Vertreter der Freien Wohlfahrtsverbände in den Medien massiv gegen die von uns vorgenommenen Kürzungen protestiert. „Wir haben die Faxen dicke“, lautete da die Überschrift. Die Faxen dicke zu haben ist aber keine Alternative: Die Steuereinnahmen 2005 sinken nochmals gegenüber diesem Jahr und liegen damit deutlich unter den Einnahmen des Jahres 1998. Gleichzeitig steigen Zins- und Versorgungslasten unablässig an – ob wir dies wollen oder nicht. Und die von uns aktuell für das Jahr 2005 vorgeschlagene Nettokreditaufnahme von 2,15 Milliarden Euro liegt immer noch um rund 1,3 Milliarden Euro über der von Art. 71 der Verfassung vorgegebenen Grenze.

Das Kontrastprogramm: Nordrhein-Westfalen

Ich glaube, dass diese Politik der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung viele Menschen – nicht nur in Niedersachsen – beeindruckt – wohl auch deshalb, weil ihnen die Bundesregierung oder auch andere Länder quasi das Kontrastprogramm bieten. So hat der nordrhein-westfälische Finanzminister vor kurzem eine zweiten Nachtrag 2004 eingebracht. Seine Antwort auf die Ergebnisse der November-Steuerschätzung lautet: „Konjunktur- und steuerbedingte Mindereinnahmen können nur durch eine höhere Neuverschuldung gedeckt werden.“ Eine Antwort, die auch in Niedersachsen früher gegeben wurde. Das Ergebnis für Niedersachsen ist uns hinlänglich bekannt. Das Ergebnis für Nordrhein Westfalen lautet: In 2004 steigt die Nettoneuverschuldung auf sage und schreibe 6,9 Milliarden Euro.

Die Begrenzung der Neuverschuldung ist nicht nur die entscheidende Grundvoraussetzung dafür, die gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre bestehen zu können. Sie ist auch ein wichtiges Zeichen. Wer nicht bereit ist, dies anzuerkennen, der beweist, dass er immer noch nicht verstanden hat, worauf es in dieser Situation ankommt – und wird scheitern.

November-Steuerschätzung

Wie wichtig und richtig es ist, die Augen nicht vor der Realität zu verschließen, sondern unausweichliche Herausforderungen als solche zu erkennen und anzugehen, belegt die November-Steuerschätzung, die für Niedersachsen in 2005 Mindereinnahmen von nur 19 Millionen Euro oder 0,1 Prozent prognostiziert und damit deutlich im Rahmen der Schätzunsicherheiten einer Haushaltsplanung liegt. Eine Veränderung des Regierungsentwurfs 2005 ist daher an dieser Stelle nicht erforderlich geworden. Die Mindereinnahmen Niedersachsens fallen damit weniger gravierend aus als für die Ländergesamtheit, die Einnahmehinderungen von 1 Milliarde Euro zu verkraften hat. Der Grund hierfür liegt an zahlreichen, ganz verschiedenen Faktoren, wie z.B. an den von uns im Haushaltsplanentwurf bereits berücksichtigten Einnahmeausfällen aus dem Alterseinkünftegesetz. Wir haben damit das Unausweichliche antizipiert und richtig gelegen.

Haushaltentwurf 2005: Eine ausgewogene Mixtur

Der Haushalt 2005 ist eine ausgewogene Antwort auf das sachpolitisch Nötige und finanzpolitisch Mögliche und ist trotz schwierigster Rahmenbedingungen ausgeglichen. Ich will noch einmal die wesentlichen Bausteine nennen, die hierzu beigetragen haben:

540 Mio. Euro durch Vermögensaktivierungen, 420 Mio. Euro durch Einsparungen bei den Personalausgaben, 150 Mio. Euro beim Kommunalen Finanzausgleich und 134 Mio. Euro durch Umsetzung von Konsolidierungspotential in den Ressorthaushalten. Hinzu treten noch 220 Mio. Euro Globale Minderausgaben, die im Rahmen des Haushaltsvollzuges in den Haushalten übrig bleiben werden.

Zu dem Antrag der SPD, die Landeszentrale für politische Bildung zu erhalten, ist an dieser Stelle zu bemerken, dass diese Einrichtung meines Erachtens zu Recht in die Aufgabenkritik einbezogen worden ist. Die Aufgaben der Landeszentrale können auf andere Art und Weise kostengünstiger fortgesetzt werden und es besteht deshalb – ein halbes Jahrhundert nach Kriegsende – kein Grund, diese Einrichtung auch weiterhin fortzuführen.

Ich meine, durch diese ausgewogene Mixtur aus Vermögensveräußerungen, zentralen und ressortspezifischen Konsolidierungsmaßnahmen ist es gelungen, die notwendigen Konsolidierungserfordernisse mit den an den Haushalt gerichteten Bedarfen in Einklang zu bringen.

CDU und FDP stehen zu dem Konsolidierungskurs der Landesregierung

Wenn Niedersachsen politikfähig bleiben will, führt an dem konsequenten Konsolidierungskurs und an der von uns vorgesehenen schrittweisen Rückführung der Nettoneuverschuldung kein Weg vorbei. Landesregierung und Koalitionsfraktionen sind da völlig einer Meinung. Die Koalitionsfraktionen haben deshalb an dem Konsolidierungskurs festgehalten und den eingeschlagenen Weg der seriösen Finanzpolitik konsequent fortgesetzt. Es ist ihnen dabei gelungen, politisch wichtige Akzente zu setzen, die die fachpolitische Verträglichkeit der finanzpolitisch unvermeidbaren Eingriffe noch verbessert haben. Einen besonderen Ausdruck finden diese Bemühungen mit dem Haushaltsbegleitgesetz.

Haushaltsbegleitgesetz

Die zur Umsetzung von Eingriffen in gesetzlich begründete Leistungen notwendigen Rechtsänderungen wurden im Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2005 zusammengefasst und von den Regierungsfractionen in die parlamentarische Beratung eingebracht. Ich kann feststellen, dass der Gesetzentwurf in den Ausschüssen kritisch, aber konstruktiv beraten worden ist. Im Zuge des Beratungsverfahrens haben die Landtagsfraktionen von CDU und FDP im fachpolitischen Interesse an einigen Stellen Korrekturen vorgenommen, um die Belastungen für die betroffenen Personengruppen zu reduzieren.

Jungen Blinden bis zum 27. Lebensjahr soll auch weiterhin ein Landesblindengeld gezahlt werden. Im Übrigen ist eine kommunalfreundliche Finanzierung der Landesblindenhilfe sichergestellt, denn außerhalb des Quotalen Systems sind insgesamt 21 Mio. Euro für die Finanzierung der Blindenhilfe durch Haushaltsvermerk abgesichert. Möglicherweise erforderliche Korrekturen können bei Vorlage entsprechender Erfahrungswerte dann im Haushaltsjahr 2006 erfolgen.

Beamtinnen und Beamte in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 sollen künftig statt 120 Euro im Juli eine Sonderzahlung von 420 Euro im Dezember erhalten.

Die Kürzung der Finanzhilfen aus Toto-Lotto-Mitteln an den Landessportbund Niedersachsen und an die Spitzenverbände, die in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen sind, wird von 11% auf 10 % reduziert werden.

Die Niedersächsische Lottostiftung soll für die erfolgten Kürzungen einen Ausgleich aus der neuen Lotterie KENO erhalten, sofern daraus Konzessionsabgaben von mehr als 7 Mio. Euro resultieren.

Im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs habe ich im Einzelnen begründet, weshalb ein mit der Verteilungssymmetrie in Einklang stehender Beitrag auch der kommunalen Ebene zur Entlastung des Landeshaushalts gerechtfertigt ist. Ich habe Ihnen dargelegt, dass das Land im Rahmen bundespolitischer Initiativen und landespolitischer Maßnahmen seiner Verantwortung für die niedersächsischen Kommunen in besonderer Weise nachgekommen ist und maßgeblich an einer Stärkung des Finanzstatus der Kommunalebene mitgewirkt hat.

Die Stichworte waren:

„Absenkung der durch die Bundesregierung erhöhten Gewerbesteuerumlage“; dies führt zu einer deutlichen Einnahmesteigerung der Kommunen um bis zu 240 Mio. € jährlich in den Jahren 2004 bis 2008.

„Weitergabe der Nettoeinsparungen aus „Hartz IV“ in Höhe von 105 Mio. €

„Entlastungen durch Kürzungen bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie bei der Beihilfe“ in Höhe von 70 Mio. €

„Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen der niedersächsischen Kommunen“ um netto 136 Mio. € im 1. bis 3. Quartal 2004 im Vergleich zum Vorjahr.

Mittelfristig steigt die Zuweisungsmasse im Kommunalen Finanzausgleich in den Jahren 2006 bis 2008 um rund 100 Mio. Euro jährlich an. Ein Blick auf Seite 43 der aktuellen Mipla 2004 - 2008 hätte hierfür genügt. Außerdem besteht eine Verpflichtung für das Land, die Zuweisungsmasse im Kommunalen Finanzausgleich aufzustocken, wenn die Verteilungssymmetrie gestört ist.

Abbau von Subventionen

Die SPD fordert die Landesregierung auf, mit einer länderübergreifenden Bundesratsinitiative Steuersubventionen abzuschaffen und die hierdurch frei werdenden Mittel zur Stärkung der Kommunalfinanzen und für eine stärkere Rückführung der Neuverschuldung zu verwenden.

Die Grünen fordern die Abschaffung der Eigenheimzulage, um die Mehreinnahmen in Bildung und Forschung investieren zu können. Ich weiß zwar nicht, was dies alles mit der Beratung des Haushalts 2005 zu tun hat, denn die erforderliche Etablierung ist keinesfalls gegeben.

Steuergesetzgebung ist aber, wie Sie aus Zeiten Ihrer Regierungsverantwortlichkeit wissen, ein äußerst sensibler Bereich und von Kompromissen geprägt. „Hau-Ruck-Methoden“ bringen hier auf lange Sicht keinen Erfolg. Daran ändern auch immer wieder gleich lautende Anträge in jeweils anderen Verpackungen nichts. Die gewollte Vorgehensweise wird dadurch nicht richtiger.

Grundsätzlich hängt die Einschätzung der durch den Abbau von Steuervergünstigungen erzielbaren Mehreinnahmen von der Einschätzung ihrer finanzpolitischen Wirkung ab. Jede abgebaute Steuersubvention ist eine Steuererhöhung und hat damit eine Mehrbelastung von Bürgern und Unternehmen zur Folge. Kommt man zu dem Ergebnis, dass vorgeschlagene Maßnahmen im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung auch langfristig kontraproduktiv wirken, werden jedoch geringere oder im Extremfall auch keine Mehreinnahmen zu erwarten sein.

Das Steuervergünstigungsabbaugesetz, dessen vorgesehene Maßnahmen Sie ja vollständig durchgesetzt wissen wollen, ist bei den Sachverständigen – wie Sie sich vielleicht noch erinnern – bei der Anhörung im Finanzausschuss des Bundestages auf nahezu einhellige Ablehnung gestoßen. Wieso nehmen Sie eigentlich nicht zur Kenntnis, dass man nicht jeden bürokratischen und wirtschaftlichen Unsinn machen kann, nur um rechnerische Mehreinnahmen darstellen zu können.

Die im SPD-Antrag genannten Mehreinnahmen, die bei vollständiger Umsetzung der Gesetzesentwürfe der Bundesregierung gegenüber den Vermittlungsverfahren erreichten Stand eingetreten wären, sind zudem rechnerisch nicht nachvollziehbar. Aus unserer Sicht sind die Mehreinnahmen in der Tendenz zu hoch ausgewiesen – die Abweichungen betragen jeweils dreistellige Millionen Euro-Beträge für das bundesweite Ergebnis – wenn auch die „grobe Richtung stimmt“. Auch die für den niedersächsischen Landeshaushalt errechneten Zahlen sind tendenziell überhöht.

Sie haben die Verhandlungen zu den Steuergesetzgebungsverfahren der letzten Jahre begleitet. Sie haben im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 erlebt, dass das Subventionsabbaupaket Koch/Steinbrück konsensfähig war und auch umgesetzt worden ist. Ich sehe aber nicht, dass die Bundesregierung, die hier in erster Linie in der Pflicht ist, auf dieser – aus historischer Betrachtung ja offenbar konsensfähigen – Basis weitergehende Vorschläge unterbreitet.

Hochschulen und Sprachförderung

In ihrem Entschließungsantrag stellen die Grünen zum Bereich Bildung und Forschung fest, dass Kürzungen bei den Hochschulen den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Niedersachsen schwächen können. Das ist ja nun keine wirklich neue Erkenntnis. Natürlich: Genau diese Gefahr könnte bestehen. Und exakt deshalb hat diese Landesregierung sehr viel Kraft darauf verwandt, den notwendigen Konsolidierungsbeitrag zum einen auf das zwingend erforderliche Maß zu begrenzen und zum anderen mit einer Optimierung von Strukturen, also einem Hochschuloptimierungskonzept, zu verbinden. Im vorliegenden Haushalt haben wir nun nicht mehr und nicht weniger als die seit geraumer Zeit bekannte zweite Umsetzungsstufe des HOK in Höhe von 10,1 Mio. Euro eingearbeitet. Weitere Kürzungen wurden in den Hochschulkapiteln nicht vorgenommen.

Wir haben damit erreicht, dass unsere Hochschulen auch in diesen außergewöhnlich schwierigen Zeiten nicht zusätzlich belastet werden, auch wenn die Opposition das gerne anders sehen möchte. Allerdings – dazu stehe ich – war dieses für den Hochschulbereich sicher gute Ergebnis nur dadurch zu ermöglichen, dass wir an anderer Stelle die Mut aufgebracht haben, schwierige und unpopuläre Entscheidungen zu treffen - Stichworte: Verwaltungskostenbeiträge der Studierenden (von 50 auf 75 Euro), Wegfall der Essenzuschüsse außerhalb von Mensen.

Bei der Sprachförderung investieren wir mit der Bereitstellung von 14.175 Lehrerstunden und zusätzlichen 4,8 Mio. Euro für die Beschäftigung von Fachkräften und die Weiterbildung des Personals in Kindergärten mehr als 18 Mio. Euro. Das ist mehr als in allen anderen Bundesländern für die Sprachförderung getan wird.

Steigende Pensionslasten / Altersteilzeit

Wir handeln auch gegen steigende Pensionslasten. Durch die von der Landesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Verringerung der Personalausgaben – zu nennen sind hier insbesondere die Streichung der Sonderzuwendung und des Urlaubsgeldes, Reduzierungen im Beihilferebereich sowie der Abbau von 6743 Stellen im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung – wird der Anstieg der Versorgungsausgaben schon bis zum Jahr 2013 nahezu kompensiert. Ich empfehle hierzu einen Blick auf Seite 30 der aktuellen Mipla.

Der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand versetzten Landesbeamten wurde im Übrigen insbesondere durch die Einführung von Versorgungsabschlägen nahezu halbiert; von 53 Prozent im Jahr 2000 auf 24,9 Prozent im Jahr 2003. Dies ist umso bemerkenswerter, als diese Entwicklung mit einer ansteigenden Altersstruktur des aktiven Landespersonals einhergeht. Betrug die Zahl der mindestens 50-jährigen Beamtinnen und Beamten im Jahr 1995 nur 37.858, so stieg diese bis zum Jahr 2003 auf 54.242 an. Als präventive Maßnahme zur weiteren Verringerung der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit wird auf der Basis einer Vereinbarung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften in den Behörden der niedersächsischen Landesverwaltung ein Gesundheitsmanagement schrittweise eingeführt.

Altersteilzeit wird seit diesem Jahr im Beamtenbereich – mit Ausnahme des Bereichs der Lehrkräfte – nur noch bewilligt, wenn sie durch den Wegfall von Stellen zum Abbau eines Personalüberhangs beiträgt. Die Altersteilzeitregelung stellt demzufolge nunmehr ausschließlich auf die Beschleunigung des Abbaus von im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung entstehenden Personalüberhängen ab und führt im Ergebnis zu einer Reduzierung der Personalkosten. Die abweichend geregelte Altersteilzeit der Lehrkräfte, die im Regelfall im Teilzeitmodell Anwendung findet, entspricht den spezifischen Bedingungen dieses Bereichs. Die Abweichungen sind vor allem wegen der Heraufsetzung des Mindestalters auf 59 Jahre keinesfalls als eine Privilegierung dieses Personenkreises anzusehen.

Im Übrigen beruht die Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich auf tarifvertraglicher und bundesgesetzlicher Grundlage. Der Regelungsspielraum für das Land ist hier deutlich kleiner als im Beamtenbereich. Obwohl auf Grund der Intention des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags eine arbeitsmarktpolitische Zielsetzung vorliegt, zeigt die Praxis jedoch, dass auch in diesem Bereich dem Personalabbau Priorität eingeräumt wird.

Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Bundesländern

Wir haben erst am 23. November den Hamburger Senat nach Agathenburg eingeladen. Eines der Themen unseres Treffens: wie kommen wir bei der länderübergreifenden Kooperation voran. Dabei haben wir ein Kooperationsabkommen zwischen den Geologischen Diensten und zwischen der Psychotherapeutenkammer Hamburg und dem Versorgungswerk Niedersachsen beschlossen und den Volontärsaustausch im Bereich des Denkmalsschutzes verbessert.

Anfang Dezember hat die Konferenz Norddeutschland unter Leitung des niedersächsischen Ministerpräsidenten stattgefunden. Tagesordnungspunkt 1 war: Zusammenarbeit der norddeutschen Länder. Darüber ist unter den norddeutschen Ministerpräsidenten intensiv beraten worden. Mit diesem Thema beschäftigt sich kontinuierlich eine Arbeitsgruppe der norddeutschen Chefs der Staats- und Senatskanzleien. Themen sind zum Beispiel: die Harmonisierung der Bildungsfreistellung, die Kooperation von Großforschungsanstalten, beim IT-Einsatz, im Justizvollzug, bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, der Herstellung eines gemeinsamen E-Government-Angebots, der Aufnahme von Asylbewerberinnen und -bewerbern. Auf wichtigen Feldern konnten bereits Erfolge erzielt werden, so zum Beispiel bei der gemeinsamen Beschaffung von Dienstbekleidung für die Polizei, zur Hebung von Synergien in der landwirtschaftlichen Forschung oder der Lebensmittelüberwachung.

Nachhaltige Haushaltskonsolidierung verbunden mit einer schrittweisen Senkung der Neuverschuldung und Politik für Innovation, Wachstum sowie Beschäftigung, dies sind die Schlüsselworte, mit denen wir unser Land für die Herausforderungen der Zukunft wappnen wollen und müssen. Mut, Glaubwürdigkeit und Entschlossenheit sind die Tugenden, an denen Politik dabei letzten Endes gemessen werden wird.

Der Haushalt 2005 ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg.

Vielen Dank.